

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 5.

Erscheint jeden Samstag.

30. Januar.

Redaktion.

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Allgemeine und Berufsbildung. — Der Fröbelsche Kindergarten in der Schweiz. — Zur Architektonik des Waldes. — Das pädagogische Ausland. — Korrespondenzen (Bern und Ilanz). — † Lehrer Brun. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Pestalozzianum in Zürich. — Konferenzchronik.

Allgemeine und Berufsbildung.

Immer strebe zum Ganzen!
Göthe.

Eine Berliner Gewerbezeitung sagt am Schluss eines Aufsatzes über die Frage: Soll die Fortbildungsschule allgemeine oder Fachbildung übermitteln? mit Recht: „Das Charakteristische im Fortschritte des Geschäftslebens liegt weniger darin, dass das Geschäft mehr Fachkenntnisse fordert als früher, sondern dass es bei weitem mehr *allgemeine Bildung* verlangt. Wo man von vornherein nur die Ausbildung bestimmter Fertigkeiten erstrebt, da fehlt es nachträglich an einem weiten Blicke für die mannigfachen Bestrebungen und dem richtigen Interesse für Kunst und Wissenschaft. Eine richtige und klare Auffassung des Berufes setzt eine vielseitige allgemeine Bildung voraus.“

In der Tat sind z. B. die beruflichen Zeichenkurse unserer Gewerbeschulen weniger in der Vermehrung des beruflichen Wissens als dadurch begründet, dass die Lehrer der öffentlichen Schulen die Anschauungs- und Ausdrucksweise des gewerblichen Lebens nicht genügend kennen, um die jungen Leute mit für sie zweckmässigen Aufgaben zu beschäftigen. Wer sich aber bemüht, Formen und Benennungen der Handwerker genau zu beachten, wird sich überzeugen, dass der sogenannte berufliche Zeichenunterricht wesentlich darin besteht, die speziellen Vorstellungen, welche die Handwerker durch ihre Berufstätigkeit erwerben, zu erweitern, mit den allgemeinen Vorstellungen und Begriffen in Einklang zu bringen, welche der Wissenschaft und daher auch dem gewerblichen Verkehr in Wort und Bild eigen sind.

Berufliche Kenntnisse können, genau genommen, überhaupt in der Schule nicht erworben werden; solche müssen vielmehr in der Werkstätte aus der Arbeit jedes Einzelnen hervorgehen. Denn was man

nur aus Büchern und Zeichnungen kennen lernt, ist deswegen noch lange kein berufliches Wissen, weil es in dieses Gebiet einschlägt, ist noch lange nicht so durch persönliche Übung erprobt, dass man imstande wäre, von solchem Wissen am richtigen Ort, zu gegebener Zeit, in zweckmässiger Weise Gebrauch zu machen. Dieses berufliche Wissen ist daher wesentlich bedingt nicht durch die Belesenheit oder den weiten Umfang der Anschauungen, sondern durch die *Arbeitskraft* des Einzelnen, durch das Vermögen, die Bewegungen der Glieder und den Verlauf der Gedanken den Verhältnissen und Forderungen des praktischen Lebens anzupassen.

Diese Verhältnisse und Forderungen sind nun freilich mit dem Verkehre vielfältiger geworden als ehemals. Allein der Verkehr selbst hat zugleich dafür gesorgt, dass einerseits der Erwerb von Kenntnissen erleichtert, anderseits überflüssige Arbeit erspart wird, nämlich durch *Feststellung allgemein gültiger Begriffe, Normen, Masse und Gewichte, Wertzeichen u. s. w.* Wie viel Mühe kostete es früher z. B., Masse, Gewichte, Geld benachbarter Länder in die heimischen zu verwandeln und umgekehrt.

Die Kenntnis und die Fertigkeit im richtigen Gebrauch der allgemein gültigen Begriffe, Normen, Mass- und Wertzeichen und der gegenseitigen Beziehungen der Dinge umfasst die *allgemeine Bildung*, wie sie aus den Forschungen der Natur- und Geisteswissenschaften sich ergibt, in den Erzeugnissen der Kunst zutage tritt. Kenntnis der *Stoffe*, ihrer Eigenschaften und ihres wechselseitigen Verhaltens; das Ermessen der *Kräfte*, der Bewegungen, durch welche deren Wirken kund wird, der Arbeit, welche sie verrichten; Auffassung der *räumlichen Formen*, deren Verbindung und Verwandlung durch Zeichnen und Gestalten; Sicherheit und Gewandtheit in der *sprach-*

lichen Darlegung der Gedanken, im Berechnen und Schätzen der *Zahl- und Wertverhältnisse* zeugen von allgemeiner Bildung. Auf ihrem Grund erwachsen Länder- und Völkerkunde, Verständnis für Einrichtungen und Verhältnisse des öffentlichen Lebens, sowie für dessen Geschichte, Sinn für das Schöne in jeder Kunst, der gesellige und geschäftliche Verkehr überhaupt und die Berufsbildung ist nur ein einzelner Zweig der allgemeinen. Deswegen kann jene bloss im Zusammenhang mit der allgemeinen Bildung gesunde Früchte bringen, wie der Einzelne nicht eigentlich bei seiner Selbstbeschäftigung am Werkisch, sondern durch die vollendete Arbeit, im Verkehr des Lebens seine Kraft zur Geltung bringt. Was bedeutende Menschen für die öffentliche Wohlfahrt geleistet haben, verdanken sie ihrer allgemeinen Bildung, nämlich der klaren Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse, genauer Würdigung der wirklichen Bedürfnisse engerer oder weiterer Kreise des Volkes, der Tatkraft und der Opferwilligkeit für das gemeine Beste.

Also nicht zu verwechseln mit *Scheinbildung*, die nur im Wohlgefallen am Schönen und Wissenswerten, in verfeinerter Genussucht aufgeht, ist allgemeine Bildung. Nein, diese fordert von ihren Trägern auch Mut des Handelns, Geduld des Ausharrens. Sie ist die Philosophie des öffentlichen Lebens, vereint Erkenntnislehre und Sittlichkeit und fasst al'e Richtungen der Berufstätigkeit zusammen: die Erstellung zweckmässiger und billiger Wohnungen, deren Ausstattung mit Wasserleitungen, Heizung und Beleuchtung; Erweiterung und Vervielfältigung der Verkehrswege und Verkehrsmittel; die Gesundheitspflege und den Samariterdienst; die Vorsorge gegen Feuer- und Wassernot und die Waffenübung wie die Pflege von Kunst und Wissenschaft.

Aus diesem Grunde sollten auch *alle* Lehrer, welche Ziele immer sie im besondern verfolgen mögen, sich um das hehre Banner der *allgemeinen Volksbildung* scharen.

G.

Der Fröbelsche Kindergarten in der Schweiz.

(Eingesandt.)

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ hat sich bisher, soviel wir uns wenigstens erinnern, mit den Fröbelschen Kindergärten in der Schweiz nicht sonderlich viel befasst, und doch sind wir der bestimmten Meinung, dass die Fröbelsache eine jener pädagogischen Tagesfragen ist, die die Lehrerwelt je länger je weniger von ihren Verhandlungstraktanden streichen kann und streichen soll. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass die Lehrer, je mehr sie sich dieses Erziehungsgedankens annehmen, denselben studiren und ihm in der Praxis zum Durchbruch, vorab aber zur Läuterung und Abklärung verhelfen, im Interesse der richtigen Erziehung im vorschulpflichtigen Alter so-

wohl wie im Interesse unserer Volksschule ganz eminente Verdienste sich erwerben könnten. Wie sehr jeder einsichtsvolle Pädagoge zugeben wird, dass die einzig richtigen Erzieher der Kinder im vorschulpflichtigen Alter die Eltern seien und dass als Unterrichtsort nur die richtig beaufsichtigte Kinderstube oder Familienstube zu gelten habe, so wird er doch nicht bestreiten können, dass da und dort, unter diesen und jenen Verhältnissen gemeinsame Erziehung, resp. Beaufsichtigung der vorschulpflichtigen Jugend nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig ist. Ist letzteres nun der Fall, so kann es sich, und namentlich auch für die Lehrerwelt, für jeden, der eine richtige Erziehung der Jugend von den frühesten Jahren an als die heiligste Aufgabe der Menschheit betrachtet, nur darum handeln, jene Anstalten zu finden, zu gründen, zu unterstützen und zu wählen, welche die Aufgabe der Erziehung der Jugend im vorschulpflichtigen Alter am rationellsten und zweckmässigsten lösen. Gegen die Errichtung und Erhaltung von Fröbelschen Kindergärten hörten wir schon oft als Hauptargument anführen, dass in diesem Alter die Kinder zur Aufsicht und Erziehung an die Seite der Eltern in die Familienstube gehören. Dieses Argument ist prinzipiell nicht zu bestreiten, dass es in der Praxis nicht immer und überall zur Geltung kommt und kommen kann, beweist die Erfahrung genügend, und so wird es wohl noch lange bleiben. Aus obgenanntem Grunde gegen die Fröbelschen Kindergärten ankämpfen, hiesse gewiss zugleich auch den Kampf gegen alle Kleinkinderschulen, tragen sie welchen Namen auch immer, führen, welchem Kampfe wir noch lange nicht als Sieg die Vernichtung aller Kleinkinderschulen zu prophezeien wagen. Übrigens meinte Fröbel mit seiner Kindergarten-erziehung noch etwas zu erreichen, was die beste häusliche Erziehung nie zu bieten im stande sei, indem nur die Gemeinsamkeit im Kinde den Sinn für gewisse Tugenden zu pflanzen vermöge. Viele einsichtige Pädagogen teilen zur Stunde noch lebhaft diese Ansicht Fröbels.

Gibt man zu, Kleinkinderschulen seien ein notwendiges Übel, und würde man uns fragen, welchen von denselben wir den Vorzug geben, so würden wir ohne Bedenken antworten: dem Fröbelschen Kindergarten, indem wir dieses Urteil nicht nur theoretisch durch Studium der Frage der Erziehung im vorschulpflichtigen Alter, sondern besonders praktisch durch Beobachtung der Tätigkeit im Kindergarten von Seite der Gärtnerin wie der Kinder uns gebildet haben. Freilich behaupten wir durchaus nicht, dass wir dem Kindergarten, wie er in andern Ländern wie in der Schweiz blüht und gedeiht, oder auch nicht blüht und nicht gedeiht, keine Mängel vorhalten könnten. O, er enthält derselben noch gar so viele, aber sein Prinzip ist entschieden gut. Was wir an dem Fröbelschen Kindergarten in der Schweiz noch auszusetzen haben, wie und nach welchen Richtungen hin wir ihn umgestaltet wissen möchten, werden wir gelegentlich auseinandersetzen, sofern die Lehrerzeitung auch nur einigen Raum ge-

währt. Wir hoffen, damit der Kindergartensache im besondern und der Erziehung im vorschulpflichtigen Alter im allgemeinen etwas zu nützen, namentlich aber die schweizerische Lehrerwelt für die Fröbelsache mehr zu interessiren und ihr zu zeigen, dass gerade im Ausbau des Fröbelschen Kindergartens in der Schweiz für sie noch ein weites, herrliches und dankbares Feld pädagogischer Tätigkeit liegt. Es fehlt da noch sehr viel, alles muss zur Förderung der Kindergartensache langsam und mühevoll erkämpft werden, aber dem Kampf winkt ein fröhlicher Sieg. Bekennen wir es offen: der Kindergarten steht bei uns noch auf keiner höheren Stufe als die Volksschule zur Zeit Pestalozzis (? D.R.), sowohl seine Existenz muss er mühsam gegen Unkenntnis, Vorurteil, beim Mangel an Schutz und materieller Unterstützung erringen, als auch seine klare, zielbewusste Ausgestaltung mit Abstreifung jedes Nebensächlichen und besonders aller fremden Elemente Schritt für Schritt erkämpfen. Zwar dürfen wir nicht leugnen, dass die Strahlen einer glänzenderen Morgensonne bereits unser Auge getroffen, dass unsere Kindergärten, mögen die Schwierigkeiten und Hindernisse noch so gross sein, durch welche sie sich durchzukämpfen haben, sich stetig, wenn auch langsam, mehren, und, was die Hauptsache ist, sich innerlich entwickeln und klären, fremde Zutaten und schädliche Auswüchse immer mehr abstreifen und ein selbständiges schweizerisches Gepräge annehmen. Welche Fortschritte haben nur unsere deutschschweizerischen Kindergärtnerinneninstitute St. Gallen und Zürich in ihrer Tätigkeit aufzuweisen! Welch' erfreulichen Aufschwung nehmen die Fröbelschulen in der Westschweiz, namentlich in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg! Wie vieles könnten wir Deutschschweizer über Einrichtung, Methode, Leitung der Kindergärten, namentlich in Genf, noch lernen!

Vielleicht interessirt es die Leser der „Lehrer-Zeitung“, über den gegenwärtigen Stand der Kindergärten etwas zu vernehmen. Davon ein nächstes mal.

Zur Architektonik des Waldes.

Der Wald, dieser mächtige Regulator im grossen Haushalte der Natur, übt mit seinen wirkungsvollen mannigfachen Formen in Stämmen, Blattwerk und Geäst, bald mehr anmutsvolle Schönheit, bald mehr urwüchsige Kraft verkörpernd, fast in allen Jahreszeiten eine mächtige Anziehung auf das für Natureindrücke zugängliche menschliche Gemüt aus, bietet er doch in jeder derselben wieder eigene Reize. Im Frühling machen nicht nur die neu aufblühenden, buntfarbigen Kinder der vielgestaltigen Flora mit ihren wechselvollen Formen so grossen Eindruck, sondern mächtig und froh anregend wirkt auch der frisch aufsprossende Wald mit allen Abstufungen des Grüns vom zarten Hellgrün der Buchen und Lärchen bis zum tiefen Schwarzgrün der Kiefern und Föhren. Im Sommer ist die Färbung gleichmässig satter, aber der Wald entfaltet da seine eigentliche Bedeutung als Regulator von Temperatur und

Feuchtigkeit und bildet für uns eine unerschöpfliche Quelle wahren, edeln Naturgenusses. Seine eigentliche Pracht und Herrlichkeit enthüllt indes der Wald beim periodischen Einschlummern der Natur im Herbst, er kleidet sich in die bunte Färbung aller Nüancen zwischen grün, gelb und rot; es ist der Schwanengesang der Natur in Farben, welchen sie uns bietet, bevor sie in die Winterstarre verfällt.

Aber auch im Winter bietet der Wald seine eigentümlichen Schönheiten, und da erst kommen die Grundformen der Bäume, welche ihren physiognomischen Gesamteindruck bedingen, gewissermassen die Architektonik derselben, zur Geltung. Noch mehr als im Sommer wird der Unterschied zwischen Nadel- und Laubholzwald wirksam, da der erstere sein grünes Sommerkleid grösstenteils beibehält, daher auch die sinnige Verwendung der jungen Tanne als Weihnachtsbaum bei unserm schönsten Winterfeste.

Die steilaufstrebende Form der Fichte (Rottanne) mit ihren quirlig gestellten Ästen an den geraden, braunschuppigen Stämmen mit den steifen Nadeln ist in ihrer starren Regelmässigkeit der vollendetste Ausdruck von Ernst, Ruhe und Erhabenheit. Sie ist bekanntlich das Urbild für die hochaufstrebende Turmform der gotischen Bauten, welche so zahlreich sind in den germanischen Landen, der eigentlichen Heimat der Nadelholzwälder. Wenn uns so der Tannenwald mit seinem immergrünen Kleid im Winter wie im Sommer denselben Eindruck des Ernstes, Imponirenden macht, so ist doch noch ein grosser Unterschied in dem Einfluss, welchen der sommerliche und winterliche Wald auf unser Gemüt bewirken. Auch am ruhigsten Sommernachmittag rufen die leisen Luftströmungen, die mit den Nadeln spielen, leises Flüstern in den dunkeln Tannenwipfeln hervor; wie das Rauschen vergangener Zeiten, wie geheimnisvolle Mitteilungen unserer Ahnen klingt es in unserm Gemüte an; regungslos dagegen steht der in das weisse Winterkleid gehüllte Wald da, ein Bild des Todesschlummers, und nur geschäftige Meisen, einzelne Häher oder krächzende Raben bringen etwas Leben und Abwechslung in die tiefe Stille. — Gross dagegen ist der Unterschied zwischen der sommerlichen und winterlichen Lärchenwaldung, die Lärche ist unser einziges laubwechselndes Nadelholz; im Winter zeigt sich ihr eleganter Bau, der gerade Stamm mit den quirlig gestellten, erst abstehenden, dann aufsteigenden Ästen und das zierlich verästelte, feinere, hängende Zweigwerk mit den zahlreichen Kurztrieben, auf denen sich beim Erwachen der Natur die hellgrünen, zarten Nadeln in Büscheln entwickeln.

Fichte, Weissstanne und Lärche sind nach demselben Typus gebaut, während die Kiefer den Übergang zur Buchenform bildet. Lang und schlank, aber weniger gerade als bei der Rottanne, erheben sich ihre mit riesiger Borke berindeten Stämme astlos in die Lüfte, und auf ihnen breitet sich eine kurzpyramidenförmige Krone aus, anklingend an die ausgebreitete Krone der Laubhölzer. Am vollkommensten ist diese Krone und Form in Europa ent-

wickelt bei dem charakteristischen Nadelholz Italiens, der Pinie.

Auch der Boden der Nadelholzwaldung hat seinen eigenen Charakter, gewöhnlich ist er beinahe ohne blühende Gewächse und nur überzogen von dem dichten, weichen Teppich der abgefallenen Nadeln, an einzelnen Stellen hat sich aber zartes Moospolster entwickelt, das im Winter zu besonderer Geltung kommt, an andern kriechen zahlreiche Stengel des immergrünen Epheus und klettern an einzelnen Tannenstämmen empor; wo die Waldung etwas lichter, haben sich auch Brombeergestrüppe angesiedelt, welche mit ihrem tiefen Grün im Winter dem Auge besonders angenehm auffallen.

Einen ganz andern Eindruck als der Nadelwald macht uns, und zwar gerade auch im Winter, der Buchenwald. Weithin leuchten die weniger regelmässig gewachsenen glatten, grauweissen Stämme mit den zahlreichen weissen oder schwärzlichen Flecken von Flechten, an der Wetterseite auch häufig mit Moosüberzug, und nur einzelnen kleinern Zweigen. Erst in bedeutender Höhe findet die Verzweigung zur eigentlichen Krone statt, welche sich mehr zu domförmiger, schöner Rundung gestaltet. Die Buche ist das Vorbild für das gotische Schiff beim Kirchenbau, welches auf zahlreichen Säulen die schön geschwungene Wölbung trägt. So ist denn der gotische Kirchenbau eine Verkörperung unseres lebendigen Waldes in totem Stein, der Tempel von der Hand des höher strebenden Menschen zusammengefügt, ein Abglanz des „grossen Naturtempels“. Der sommerliche Buchenwald hat etwas heiteres, das Gemüt belebendes, weniger ernst stimmendes als der Tannenwald; fröhliches, belebendes Rauschen durchweht die Buchenkronen; der Eindruck erhöht sich durch die Frische der sauerstoffreichen Luft, welche seine Stämme und Kronen umspült, und die zahlreichen, teils schön blühenden Gewächse, welche den mit Laub bedeckten und gedüngten Boden zieren.

Tanne und Buche bestimmen im wesentlichen den Charakter unserer Landschaft, die Tanne erscheint als Charakterbaum des nordischen Klimas und bestimmt mit ihrem immergrünen Nadelkleid hauptsächlich den Eindruck der Landschaft im Winter, die Buche trägt mit ihrem sonnigen Laubwerk im Sommer einen südlich warmen Hauch in dieselbe. Neben der Buche kommen im Laubwald noch einzelne besonders charakteristisch gebaute Bäume zur Geltung, namentlich im Winter, wo der Mangel des sommerlichen Laubkleides den ganzen Astbau und die feinere Verästelung enthüllt.

Wenn auch bei uns kaum mehr waldbildend, so ist doch die Eiche eine solche Charaktergestalt, dass sie besondere Erwähnung verdient. In ihrem mächtigen, imposanten Bau mit den knorrigen, nach verschiedenen Richtungen sparrig gekrümmten Hauptästen, mit der zerrissenen Rindenbekleidung, der kräftig kurzen, feinem Verästelung und den derben, gelappten, sattgrünen Blättern ist sie in allen Teilen das Bild urwüchsiger Kraft, Ausdauer und

Widerstandsfähigkeit. Die Stürme von Jahrhunderten können über die kraftvolle Eichengestalt dahin brausen, ohne ihr etwas anzuhaben, und von Jahr zu Jahr ergrünt sie wieder in neuer Fülle. So war denn schon dem unmittelbaren Natursinn der alten Deutschen die Eiche gewissermassen ein geheiligter Baum, der Eichenhain eine geheiligte Stätte, und jetzt noch blicken wir mit Ehrfurcht und Bewunderung zu dem mächtigem Baum, dem Produkte der Jahrzehnte oder Jahrhunderte daran bauenden Naturkraft, empor.

Das vollkommene Gegenteil zur Eiche bildet die Birke: Schlank und weithin glänzend erheben sich ihre glattrindigen, weissen Stämme; an sie schliessen sich mehr spitzwinklig anstrebend die braun berindeten Äste, von welchen sich das zarte, reich verästelte, feinere Zweigwerk in weicher Buschung herabsenkt. Während bei uns die Birke nur vereinzelt vorkommt, muss geradezu überwältigend der Eindruck des nordischen Birkenwaldes sein, in dichten Beständen drängt sich Stamm an Stamm, erst in weiter Höhe überragt von dem zierlichen Gitterwerk der feinen Kronen. Die Eiche kann uns als das verkörperte Sinnbild kräftiger, ausdauernder Männlichkeit, die Birke als dasjenige holder, zarter Weiblichkeit gelten. Einen besondern (ganz veränderten) Anblick bietet uns der Winterwald, wenn die Bäume unter der weissen Schneedecke verhüllt werden. Mit gesenkten Ästen trauernd und seufzend stehen sie unter der ungewohnten Last da, gewinnen aber doch mit ihren Schneekapuzen einen eigentümlich reizvollen Anblick.

Das Schönste aber, was der Wald uns im Winter bieten kann, bildet sich durch die kalte, feuchte Einhüllung in das graue Leichentuch des Winternebels. Es ist die Erscheinung des Dufts oder Pieke. In unendlicher Mannigfaltigkeit und in den zierlichsten Formen scheiden sich da die glänzenden Eiskristalle an dem feinen Astwerk aus, die blattlosen Bäume in eine Pracht kleidend, welche sogar mit dem lebensvollen, sommerlichen Laubwerk in Konkurrenz tritt. Am mächtigsten wird der Eindruck, wenn der Nebel schwindet und die Millionen von Eiskristallen in den klaren Strahlen der Wintersonne erblinken, welche allerdings der vergänglichen Herrlichkeit häufig ein schnelles Ende bereitet.

Stef. Wanner.

Das pädagogische Ausland.

Unter dieser Aufschrift nimmt die „Lehrerzeitung“ die zusammenfassenden Besprechungen über pädagogische Erscheinungen und schulpolitische Ereignisse im Ausland wieder auf, wie sie vor einigen Jahren in diesem Blatte erschienen sind. Die Feder, die das tut, ist die gleiche, wie damals, doch werden es die Gegenstände und Verhältnisse mit sich bringen, dass unter diesem Titel Arbeiten gelegentlicher Mitarbeiter Platz finden. Wer speziell methodisch-pädagogische Fragen und Strömungen, die in andern Ländern die Lehrerwelt beschäftigen, besprechen oder über Selbstbeobachtungen und Neuerungen in ausländischen Schulen reden will, sei hiemit ersucht, dies zu tun. Va-

riatio delectat. Dem Einzelnen entgeht manches und doch können wir von der Fremde so vieles lernen. Die Erziehungsarbeit hat wie die Wissenschaft einen internationalen Charakter. Freud und Leid des Lehramtes sind mehr oder weniger überall dieselben. Ideen, die heut am fernsten Ort auftauchen, gehören morgen der ganzen Welt an. In guter und nachteiliger Weise machen sich über die Marken der Länder hinaus die Anschauungen und Strömungen fühlbar, die anderswo zur Geltung kommen. Wenn der Schule, der Lehrerschaft eines Nachbarlandes ein freundlicher Stern aufgeht, so freuen wir uns mit unsern Kollegen jenseits der Grenze und mit ihnen bangt uns, droht der Schule eines Staates der Bann der Reaktion (Belgien). Steht die Lehrerschaft eines ganzen grossen Landes (s. Nr. 3 der „Lehrerzeitung“ unter Bayern) geschlossen, kleinliche lokale Rücksichten und Eifersüchteleien beiseite setzend, einig da, so ist das für uns schweizerische Lehrer ein Sporn, und wenn aus einem fremden Parlamentssaal heraus, in dem die Freunde von Schule und Lehrern nicht leichten Stand haben, aus dem Munde eines Lehrerfreundes laute Klage über die Zersplitterung der Lehrerschaft ertönt*), so schlagen wir an unsere Brust, fragend, ob kein Grund zu ähnlicher Klage gegen uns vorliege.

Doch wir wollen uns hier nicht über Dinge verbreiten, die uns im eigenen Hause ernsthaft beschäftigen, sondern uns dem Ausland zuwenden. In zwei deutschen Staaten sind den Landesvertretern seit Neujahr Gesetzesentwürfe vorgelegt worden, welche die ganze deutsche Lehrerwelt interessiren und an denen auch wir nicht ohne weiteres vorbeigehen dürfen: Die Regierung von *Baden* will durch die Vorlage über den Elementarunterricht die Rechtsverhältnisse der Lehrer nach dem Muster des Beamtengesetzes neu und besser gestalten, und *Preussen* steht im Begriffe, sein Volksschulwesen durch Gesetz zu ordnen. Das Aufsehen, welches die Vorlage des preussischen Unterrichtsministers hervorgerufen hat, heisst uns zuerst sprechen von dem

*) Am 22. Dez. v. J. sprach der Abgeordnete Prof. Dr. *Fuss*, welcher die Petition der Wiener Lehrer in Sachen der Gehaltsfrage dem niederösterreichischen Landtag überreicht hatte, in der Sitzung des letztern: „Ich bin ein warmer Lehrerfreund und möchte gerade deshalb warnend meine Stimme hinaus über den Saal erheben und der Lehrerschaft in dieser Beziehung zurufen: Es ist wirklich traurig, dass eine derartige Zersplitterung der Lehrerschaft in einer Zeit, in der es sich um ihr Wohl und Wehe handelt, vorherrscht, es ist traurig, dass wir, wie der Bericht sagt, eine Reihe von einzelnen Petitionen verschiedener Gruppen der Lehrerschaft erhielten, in welchen zum Teile einander widerstrebende Petita gestellt wurden. Ich habe nicht die Ursachen zu untersuchen, warum eine Einigung nicht stattfand, ich sage nur, ich bedauere diese Tatsache als Lehrerfreund und ich würde wünschen, dass künftighin die Lehrerschaft, weil die Freunde der Lehrer in den gesetzgebenden Körpern sonst eine schwere Stellung haben, wenn man auf die Zerrissenheit in der Lehrerschaft hinweist, divergirende Ansichten möglichst unter sich in Lehrerversammlungen ausspreche, aber doch mit einmütigen, die Verhältnisse der einzelnen Kategorien der Lehrer in gerechter Weise abwägenden Forderungen an das hohe Haus herantrete.“

Entwurf eines Volksschulgesetzes für Preussen.

„Das wird nicht gut! Sein erster Ruf geht nach dem alten Hut.“ An diese Worte erinnerten wir, als kurze Zeit vor der pädagogischen Kaiserrede (Dez. 1890) die Meldung über die Einführung einer alten Hoftracht am preussischen Hofe die Runde machte. Der Geist, von dem die Vorlage getragen ist, mit welcher Graf v. Zedlitz-Trützschler der Forderung nach einem Unterrichtsgesetz nachkommen will, die in Preussen so alt ist, wie die Verfassung (von 1850), ruft uns diese Dichterworte neuerdings ins Gedächtnis. Ein mittelalterlicher Hauch geht durch den Gesetzesentwurf vom 15. Januar 1892, den eine Verquickung kirchlich-konfessioneller und staatlich-bureaukratischer Motive kennzeichnet. Seit 70 Jahren haben sich alle preussischen Minister von Altenstein bis Ladenberg, Raumer, Mühlher, Falk, Gossler, unter dem Rat von Männern wie Nicolovius, Schultze, Wiese etc. umsonst für das Zustandekommen eines Unterrichtsgesetzes bemüht. Alle Versuche seit 1850, auf dem Kompromiss zwischen Staatsomnipotenz und Selbstverwaltung, zwischen weltlichem und kirchlichem Regiment, wie ihn die Verfassung darstellt, ein Schulgesetz aufzubauen, sind bis anhin gescheitert. An Stelle des nicht vorhandenen Unterrichtsgesetzes war der Wille des Unterrichtsministers Gesetz. Suchte der eine Minister die Schule der kirchlichen Bevormundung zu entziehen und begünstigte er die Simultanschulen (Falk), so lieferte der andere die Schule an die Kirche aus und gründete konfessionelle Schulen. Was ist besser, die ministerielle Willkür oder ein Gesetz, das wenigstens dem Parlament die Möglichkeit der Verbesserung offen lässt? Diese Frage muss man aufwerfen, um die Bedeutung einer gesetzlichen Ordnung des Unterrichtswesens zu erkennen.

In der Rede, mit der Graf Zedlitz sein Volksschulgesetz dem Abgeordnetenhaus vorlegte, heisst es: die Aufsicht des Staates ist durchaus vereinbar mit den Organen, welche in der historischen Entwicklung bisher an der Schule mitwirkten, und ohne deren Mitwirkung die Entwicklung des preussischen Schulwesens ganz undenkbar wäre. Wer die 194 §§ des Entwurfes durchgeht, findet unschwer, dass diese historische Entwicklung auf die engste Verbindung staatlicher Bureaukratie und des weitestgehenden Einflusses der Kirche auf die Schule hinausläuft. *Die Einrichtung der Schule auf konfessioneller Grundlage*, das ist das innerste Prinzip des Gesetzes, das „die bestehende Verwaltungspraxis (d. i. den jetzt bestehenden geistlichen Aufsichtsapparat) kodifiziert“. Was die „schulgesetzlose Zeit“ an paritätischen und simultanen Schulen geschaffen hat, soll allerdings nicht mit einem Schlag weggefeht werden. „Die vorhandenen Volksschulen bleiben, vorbehaltlich anderweitiger Anordnung, im einzelnen Fall (durch den Minister) in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen“; dagegen „sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden“. Für 30 Kinder einer andern Konfession kann der Regierungspräsident eine besondere Schule errichten lassen; für 60 Kinder muss dies geschehen! Ohne den Religionsunterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses soll grundsätzlich kein Kind bleiben, das einer staatlich anerkannten Religionsgenossenschaft angehört. An konfessionell eingerichteten Schulen dürfen nur Lehrer der betreffenden Konfession beschäftigt werden.

Die Voraussetzung der konfessionellen Schule bildet die *konfessionelle Lehrerausbildung*. Leiter, Erzieher, Lehrer, Lehrerinnen und Schüler der Schullehrerseminarien müssen derselben Konfession angehören.

Der *Religionsunterricht* in der Volksschule steht unter Leitung der betr. Religionsgesellschaften. Wer Religionsunterricht erteilen will, muss den Befähigungsausweis hierfür haben. Der mit der Leitung des Religionsunterrichtes beauftragte Geistliche oder Religionsdiener hat das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemässen Erteilung derselben und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluss des Unterrichtes sachlich zu berichtigen, sowie dementsprechend mit Weisungen zu versehen. Die Einführung neuer Lehrpläne und Schulbücher für den Religionsunterricht erfolgt im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden. Die kirchlichen Oberbehörden können sich über den Stand des Religionsunterrichtes an Seminarien vergewissern und über vorgefundene Mängel Mitteilung an die Schulbehörden der Provinz machen. Bei der (Patent-) Prüfung hat der Vertreter der Kirche stimmberechtigte Beteiligung. In Streitfällen wegen ungenügenden Leistungen „in der Religion“ entscheidet der Regierungspräsident „im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde“; wird dieses Einvernehmen nicht erzielt, so erhält der Examinand kein Befähigungszeugnis für das Fach der Religion. So steht also der Geistliche in der Volksschule, im Seminar, bei der Lehrerprüfung über dem Lehrer; er ist der gesetzlich gestellte Vorsitzende des Schulvorstandes (Gemeindeschulbehörde) und zu $\frac{4}{5}$ bilden Geistliche als Schulinspektoren mit dem Landrat die Kreisschulbehörde, welche zwischen der Gemeindebehörde und der Oberschulbehörde steht, die sich im Regierungspräsidenten (an der Spitze einer Provinz) verkörpert.

Umsonst hatten die Lehrer gehofft, ein Schulgesetz werde an der Neige des Jahrhunderts die Befreiung der Lehrer vom *niedern Küsterdienste* frisch und frank aussprechen. Die Abtrennung der niedern Küsterdienste ist in die Hand des Regierungspräsidenten gelegt, der sie aussprechen kann, wenn keine Einigung in bezug auf die Person erfolgt, wenn das „kirchliche Amt“ die regelmässige Erteilung des Unterrichtes beeinträchtigt und wenn die Gemeinde es verlangt. So bringt auch in dieser Hinsicht das Gesetz keinen Bruch mit der Vergangenheit.

Was die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes anbetrifft, so liegen auch diese stark in der Linie der „historischen Entwicklung“. Für einklassige (ungeteilte) Schulen soll die *Schülerzahl* im allgemeinen 80 nicht überschreiten; bei mehrklassigen Schulen fällt auf 70 Schüler eine Lehrkraft. Bei mehr als 80 Schülern oder beschränkten Verhältnissen wird der Abteilungsunterricht (Halbtagsunterricht) gestattet. Für Unterbringung von bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern oder solchen, die den Unterricht infolge mangelnder geistiger Beanlagung stören würden, sorgt die Obrigkeit.

Als *Lehrfächer* der Volksschule gelten: Religion, deutsche Sprache, Rechnen nebst den Anfängen in der Raumlehre, vaterländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen und für Mädchen weibliche Handarbeiten. Die *Schulpflicht* beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmeterrain und endet mit dem auf das vollendete 14. Altersjahr folgenden Entlassungstermin (Schluss des Kurses). Die Volksschule gliedert sich in drei Unterrichtsstufen mit wöchentlich 18—22, 26—30 und 28—32 Lehrstunden. Die Ferien sind auf 9 Wochen angesetzt. Schulversäumnisse ohne Grund werden für jeden Tag mit 10 Pf. bis zu 2 Mk. gebüsst (Haft von 3 Stunden bis 2 Tagen, wenn die Busse nicht eingeht). Arbeitgeber, die schulpflichtige Kinder dem Unterricht fernhalten, gewärtigen Busse von 1—150 Mark ev. Haft von

1—14 Tagen. Die Anschaffung der notwendigen Lernmittel ist Sache der Eltern.

Die *Lehrer* an Volksschulen erhalten ihre Ausbildung an konfessionellen Seminarien mit drei Lehrkursen. Die Seminar Direktoren wählt der König, die Seminarlehrer der Minister, den Religionslehrer unter dem Recht der Einsprache durch die Kirchenbehörden gegen die vorgelegten Namen. Alljährlich findet eine Prüfung statt. Das Zeugnis befähigt zur einstweiligen Anstellung an öffentlichen Schulen. Während 5 Jahren ist der im Seminar gebildete Kandidat verpflichtet, Stellen auf Anweisung der Staatsbehörden anzunehmen. Vier, spätestens sechs Jahre nach dem Eintritt in den Schuldienst hat der Lehrer die *zweite* auf die praktische Befähigung gerichtete *Prüfung* zu bestehen, welche zur definitiven Anstellung berechtigt. Gewählt werden die Lehrer durch den Regierungspräsidenten auf Vorschlag durch die Gemeindevorstände (ein oder mehrere Namen, über welche die Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Bericht abgibt) unter Beschwerderecht der Gemeinden an den Minister. Bei Beurlaubungen wegen Krankheit findet kein Abzug am Gehalt statt. Entlassungsgesuche aus dem Schuldienst sind drei Monate vor Schluss des Schulhalbjahres einzugeben. Innerhalb der Gemeinde und in benachbarten Gemeinden können die Lehrer zur Vertretung der mit vollem Gehalt beurlaubten Lehrkräfte gehalten werden (ohne Recht auf Mehrbezahlung). Wo Fortbildungsschulen, über die sonst das Gesetz nichts sagt, bestehen, ist der Lehrer zur Übernahme von 6 Stunden (d. h. bis auf 6) verpflichtet, gegen Entschädigung immerhin. In Rechten und Pflichten stehen die Lehrer der öffentlichen Volksschulen den Staatsdienern gleich. Bei strafweisen Versetzungen kann Verminderung des Einkommens oder Verlust der Umzugskosten erkannt werden.

Jeder definitiv angestellter Lehrer erhält ein der besondern Amtsstellung des Lehrers angemessenes *Diensteinkommen*, das aus 1) einem festen *Grundgehalt*, 2) *Alterszulagen* und 3) einer *Dienstwohnung* oder entsprechender Entschädigung besteht. Das Grundgehalt, das für alleinstehende und erste Lehrer nirgends unter 1000 Mk. stehen darf, wird den örtlichen Verhältnissen entsprechend auf Anhören der Gemeindebehörden durch den Regierungspräsidenten festgesetzt. Ebenso die Alterszulagen, die nach 5 Jahren definitiver Anstellung beginnen, sechs Stufen von höchstens 5 Jahren umfassen und für einen Lehrer je nicht weniger als 100 Mk., für eine Lehrerin 70 Mk. (also 600 resp. 420 Mk.) betragen dürfen. Die Versagung ist nur bei unbefriedigender Dienstleistung zulässig und bedarf der Genehmigung der Oberbehörden. Wo bisher Landnutzungen, Gewährung von Naturalbezügen stattfanden, kann dies unter Zustimmung des Lehrers auch fernerhin geschehen. Nach 10jähriger Dienstleistung ist ein Lehrer bei Krankheit pensionsberechtigt. Die *Pension* beträgt nach 10 Jahren $\frac{15}{60}$ des Diensteinkommens und steigt mit jedem Jahr um $\frac{1}{60}$ bis zum Maximum von $\frac{45}{60}$. Der Bezug der Pension ruht, wenn der Bezüger die deutsche Staatsangehörigkeit verliert oder wenn derselbe im öffentlichen Dienste ein Einkommen hat, soweit dieses Einkommen mit der Pension das frühere Einkommen übersteigt. Entsprechend den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ist eine Lehrerswitwe (oder Kinder einer Lehrerin) pensionsberechtigt. An die Pensionsleistungen der Gemeinden gewährt der Staat einen Beitrag bis auf 1000 Mk.

Zur Erteilung von *Privatunterricht*, Errichtung von Schulen mit dem Ziel der Volksschulen bedarf es des staatlichen Be-

fähigungsausweises. Für die Leitung einer Privatschule wird die Rektoratsprüfung (Schulvorsteherinnenprüfung) gefordert. Als Hauslehrer werden anerkannt Lehrer, Schulamtskandidaten, Geistliche und für blosse Nachhilfestunden auch Schüler der obern Klassen höherer Schulen.

Welches das Schicksal dieser Novelle sein wird, der die Liberalen und Freisinnigen aller Schattirungen Opposition machen, werden die nächsten Wochen zeigen. Fällt die Vorlage, nun so dekretirt der Minister, dass die Kirchen sich mit dem Staat in die Herrschaft der Schule teilen, dass es fortan nur konfessionelle Schulen geben soll, dass der Privatunterricht nur unter geistlicher Leitung stehe, dass jeder Vater gezwungen wird, sein Kind in den Religionsunterricht irgend einer staatlich anerkannten Religionsgenossenschaft zu schicken. Die letzte Forderung hat Graf v. Zedlitz in einem jüngsten Entscheid bereits geltend gemacht. — Neuer Kurs? Von Falk zu Windthorst!

KORRESPONDENZEN.

Bern. (Über die Verteilung der Lehrkräfte an den städtischen Schulen. Forts.) Die einfachste Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulklassen besteht darin, dass jedem Lehrer eine bestimmte Klasse zugeteilt wird, die er in allen Fächern zu unterrichten hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Organisation für Primarschulen der kleineren Orte Regel ist. Ausnahmen dürften nur sehr selten und nur insoweit vorkommen, als da, wo naheliegende Gründe dies wünschenswert erscheinen lassen, an mehrklassigen Schulen unter einzelnen Lehrern ein Fächeraustausch stattfindet. Welche Vorteile darin liegen, wenn derselbe Lehrer seine Klasse ganz in Händen hat, wurde bereits früher einmal an dieser Stelle erörtert. Es handelte sich damals um die Vorzüge des Klassen- vor dem Fachunterricht. (Vide Nr. 38, 1891 der schw. L.-Ztg.) Das einfachste Verhältnis zwischen Schulklassen und Lehrkräften, das man als das strenge Klassenlehrersystem zu bezeichnen hat, kann aber noch aus andern, als aus jenen Gründen, die zum teilweisen oder durchgehenden Fächeraustausch führen, verlassen werden. Es kann nämlich der Fall vorkommen, dass einer Schulklasse eine so geringe wöchentliche Stundenzahl zugeteilt ist, dass mit Absolvierung derselben eine Lehrkraft noch durchaus nicht genügend beschäftigt erscheint. Man darf ja wohl behaupten, dass ein Mann in der Vollkraft seiner Jahre mit vielleicht 24 wöchentlichen Stunden auf einer untern Schulstufe, wo sich der Unterricht in ziemlich engen Rahmen bewegt, nicht ein genügendes Arbeitsmass erhalten habe.

Diese Erwägung hat Baselstadt veranlasst, in seinen Primarklassen, welche bloss die ersten vier Schuljahre umfassen, das strenge Klassenlehrersystem zu verlassen und ein kombiniertes System einzuführen. Dieses besteht darin, dass den Lehrern an zwei bis drei Klassen wöchentlich 30—32 Unterrichtsstunden zugeteilt werden, während die einzelnen Klassen nur 22—26 wöchentliche Stunden haben. So werden daselbst durchschnittlich vier Klassen von drei Lehrern versorgt, wobei in der Verteilung der Pensenpläne besmöglichst darauf Rücksicht genommen wird, dass jeder Lehrer in einer Klasse, die er eben besonders als die seinige zu betrachten hat, die Mehrzahl der Stunden erhalte. Dadurch wird das Prinzip des Klassensystems soweit gewahrt, als irgend die Verhältnisse zulassen. Jede Klasse hat durchschnittlich einen Haupt- und einen Hilfslehrer, und jeder Lehrer unterrichtet in zwei, seltener in drei Klassen. Diese Einrichtung hat zwei Vorteile. Einmal nämlich können die

Lehrkräfte genügend und gleichmässig beschäftigt werden, und sodann gestattet sie bei einem verhältnismässig nicht allzu hohen Besoldungsansatz, auf die Klasse berechnet, doch eine gute Besoldung für die Lehrkräfte. Ob es im Interesse der Einheitlichkeit und des erzieherischen Erfolges des Unterrichts nicht auch hier wünschenswert wäre, wenn jede Klasse nur *einen* Lehrer hätte, wäre von den Beteiligten zu entscheiden.

Man hat dieses baslerische System unrichtigerweise als „*abteilungsweisen Unterricht*“ bezeichnet, insbesondere ist bei den Debatten über den neuen bernischen Primarschulgesetzentwurf, welcher in § 20 den abteilungsweisen Unterricht zulässt, wiederholt und von massgebender Seite aus mit Basel argumentirt worden, welches diese Einrichtung seit Jahren mit bestem Erfolge eingeführt habe. Nun trifft aber der Begriff „*abteilungsweiser Unterricht*“ auf die baslerische Einrichtung absolut nicht zu, da ja hier die Klassen als solche intakt bleiben und nicht in Abteilungen unterrichtet werden. Der fragliche viel gebrauchte und viel missbrauchte Begriff muss für ein und allemal für jene Fälle vorbehalten werden, *wo eine Schulklassse statt als Ganzes von einem Lehrer unterrichtet zu werden, in Abteilungen gegliedert wird, deren eine oder mehrere sukzessive, aber beim nämlichen Lehrer, zum Unterricht kommen.* Dass dieses letztere System notwendig eine Verkürzung der Schulzeit für den einzelnen Schüler zur Folge hat, welche in der Regel nur in beschränktem Masse durch eine Mehrbelastung des Lehrers an Unterrichtsstunden ausgeglichen werden kann, liegt auf der Hand. Es wird sich somit als Notbehelf nur für solche Fälle empfehlen, wo die einem einzigen Lehrer zugeteilte Klasse zu gross oder zu vielgestaltig ist, als dass es möglich wäre, alle Schüler derselben gleichzeitig in richtiger Weise zu beschäftigen. Es dürfte daher vor allem für ungeteilte Schulen mehr Vorteile als Missstände mit sich bringen und wird für solche auch tatsächlich da und dort angewendet (Thurgau, St. Gallen—Baden, Württemberg, Sachsen, Preussen etc.). Mit dem berührten baslerischen System hat der abteilungsweise Unterricht einzig und allein das gemein, dass hier wie dort der Lehrer eine grössere Stundenzahl erhält, als die Schüler.

Es ist nicht Absicht dieser Zeilen, auf den eigentlichen Abteilungsunterricht näher einzutreten. Wir stehen vor der Frage, ob das in Basel befolgte System der kombinierten Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulklassen auch anderwo mit Vorteil einzuführen sei. Selbstverständlich könnten da nur grössere Ortschaften mit wenigstens vier Lehrkräften in Betracht kommen, und auch diese nur soweit, als die wöchentliche Stundenzahl, welche den Schulklassen auferlegt ist, nicht unerheblich hinter derjenigen, die einem Lehrer zugemutet werden darf, zurückbleibt. Die Primarschulen in Basel bieten insofern eigenartige Verhältnisse dar, als sie bloss die vier ersten Schuljahre umfassen, welchen man mit gutem Grunde eine geringere wöchentliche Stundenzahl zuerteilt, als den obern. Je geringer aber die Differenz ist zwischen der Stundenzahl der Klasse und derjenigen, die man vom Lehrer verlangen kann, desto weniger verfügbare Kraft bleibt dem Unterrichtenden für eine zweite Klasse. Hiezu kommt, dass in dem Masse, wie von den untern zu den obern Klassen der Spielraum für die Tätigkeit des Lehrers und damit die Bedeutung und der Umfang der Präparationen für den Unterricht zunimmt, die wünschbare Höhe des Stundenmaximums für den Lehrer hinuntergesetzt werden muss. Es ist prinzipiell unrichtig, einem Lehrer des vierten Schuljahres wöchentlich nur 24, demjenigen des achten dagegen 30 und mehr

wöchentliche Stunden zu geben, weil der letztere schon mit 24 erheblich mehr, als der erstere, beschäftigt wäre. Allerdings kann sich die Sache in Wirklichkeit ganz gut auch umgekehrt machen, da es hier nicht nur darauf ankommt, welches äusserliche Arbeitsmass bewältigt werde, sondern ebenso sehr auch darauf, mit welchem Grade von Ernst und welcher Tiefe der Auffassung man an die Arbeit gehe. Der Ausgleich zwischen dem Lehrer der mittleren und demjenigen der oberen Jahrgänge lässt sich auf zwei Wege herstellen. Entweder bezahlt man den letztern für seine vermehrte Arbeitsleistung entsprechend besser und veranlasst dadurch den erstern, seine Kräfte anzustrengen, um bei Gelegenheit promovirt zu werden, oder aber, man führt ein kombiniertes System der Arbeitsverteilung ein und gibt dem zu wenig belasteten Lehrer noch Unterricht an andern Klassen.

Die zwei Gründe für Einführung dieses kombinierten Systems wären also die Besserstellung des Lehrers ohne Mehrbelastung des Budgets und sodann die Möglichkeit einer gleichmässigen Belastung der Lehrkräfte an den untern und obern Jahrgängen. Als Nachteil steht dem gegenüber zunächst alles das, was vom erzieherischen Gesichtspunkte aus gegen die Einführung des Fachunterrichtes geltend gemacht werden kann; sodann ist auch auf mehr oder weniger erhebliche Missstände äusserer Natur, die je nach den örtlichen Verhältnissen sich mehr oder mindern können, aufmerksam zu machen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist insbesondere hervorzuheben, dass vom Gesichtspunkt des unterrichtlichen Erfolges aus eine individuelle, auf gründlicher Kenntnis des Einzelnen basirende Behandlung der Schüler um so notwendiger erscheinen muss, je geringer dessen geistige Begabung ist. Und vom erzieherischen Gesichtspunkte aus muss betont werden, dass wieder in dem Grade, wie die Durchschnittsbegabung der Klasse abnimmt, ein Auseinanderfallen der Unterrichtsdisziplinen, wie sie der Fachunterricht notwendig mit sich bringt, verhängnisvoller für die kindlichen Geister werden muss. Die Rücksicht auf die mittelmässige Durchschnittsbegabung der Klassen fällt für grosse Ortschaften deshalb besonders in Betracht, weil hier die besser begabten Schüler in der Regel nach absolvirtem viertem Schuljahr an die Mittelschulen abgegangen sind. Die Nachteile äusserer Natur, welche gegen das in Frage stehende System sprechen, liegen zunächst in Unzukömmlichkeiten, die ein verwickelter Stundenplan, wie ihn derselbe notwendig im Gefolge hat, für Eltern, Schüler und Lehrer mit sich bringen muss. Die Verteilung der täglichen und wöchentlichen Schulzeit und die Zuteilung der Pensen an die Lehrkräfte sollten lediglich durch sachliche Gründe erfolgen, müssen aber in unserem Falle auf Grund äusserer Rücksichten erledigt werden, d. h. es wird bei Aufstellung der Pläne der Hauptgesichtspunkt sein müssen, die ganze verwickelte Maschinerie auf irgend eine Weise ins Reine zu bringen. Je geringer die Differenz zwischen der Stundenzahl, die einem Lehrer zugewiesen werden kann, und derjenigen, welche die Klassen zu absolviren haben, ist, desto komplizirter muss der Plan werden, desto mehr werden insbesondere die Schulhalbtage für Lehrer und Schüler zerstückelt und desto ausgiebiger muss vom Fachsystem Gebrauch gemacht werden.

Bei vergleichendem Rückblick auf die Angelegenheit ergibt sich, dass die Gründe für Einführung eines kombinierten Systems im erörterten Sinne das Wohl der Schule nicht direkt und nicht notwendig berühren, diejenigen dagegen aber gerade nach dieser Seite hin sehr ins Gewicht fallen. Die Frage der finanziellen

Stellung des Lehrers kann nicht entscheidend sein, weil es Aufgabe der Staaten und Gemeinden ist, die Lehrerschaft hinreichend finanziell sicher zu stellen, ohne zu Massnahmen zu greifen, welche als der Schule schädliche angesehen werden müssen. Die ausreichende Ausnutzung der Arbeitskräfte und richtige Verteilung der Lasten auf dieselben stellen ebenso wenig für alle Fälle entscheidende Rücksichten dar. Die erstere kommt für die obern Schuljahre nicht in Betracht, weil hier der Lehrer in der Regel mit dem Stundenmass der Schüler als genügend angestrengt angesehen werden darf und betreffs der letztern lässt sich auf andern Wege ein Ausgleich herbeiführen. Die Einführung eines mehr oder weniger ausgedehnten Fachsystems in den mittleren und obern Schuljahren der Primarschule an Orten, wo nur die Mittelmässigkeit in dieser Anstalt verblieben zu sein pflegt, muss als ein Übel betrachtet werden.

Hanz. Samstag den 13. Januar versammelte sich in Hanz die Bezirkslehrerkonferenz zur Anhörung des Referates von Dr. med. *Schueler*: „Die Schulhygiene mit Berücksichtigung der Bündner Verhältnisse.“

Aus den interessanten Ausführungen des Ref. seien nur die Bemerkungen über die Schulbank erwähnt: „Die beste Schulbank ist die, welche den Körpermassen des Schülers entsprechend so konstruiert ist, dass der Schüler darin in einer Weise sitzen muss, in der weder die Wirbelsäule noch das Muskelsystem angestrengt werden und selbst ein Ohnmächtiger in natürlicher Lage sitzen bliebe. Ist eine Bank nicht so beschaffen, ist die Grösse nicht die richtige etc., so nützen alle Ermahnungen des Lehrers nichts. Der Schüler kann sich wohl augenblicklich gewaltsam zu einer guten Haltung zusammenraffen, aber der falsch unterstützte Körper ermüdet bald, die vorgeneigte Brust sucht einen Stützpunkt im Tischrand, die linke Schulter neigt sich vor, um die linke Hand stützend auf den Tisch zu legen. Der Brustkorb wird zusammengedrückt, die Lunge und Verdauungsorgane leiden und die Bedingungen zu Rückgradsverkrümmungen sind auch vorhanden.“ Antiqua und Steilschrift empfiehlt der Referent, weil sie die Augen schonen und letztere eine bessere Haltung bedingt. Bezeichnend für unsere Bündnerverhältnisse ist, was in der Diskussion über die Schullokale gesagt worden. In gar mancher Gemeinde (auch anderwärts. D. R.) ist die Schultube das einzige öffentliche Lokal. Sie muss den Gesangsvereinen, der Gemeindeversammlung, als Salon de conversation für die erwachsene Jugend, überhaupt zu allem dienen, und wenn der Lehrer am Montag Morgen seine Schultube betritt, so stehen die Bänke übereinander, ist der Boden beschmutzt und ein Tabakseruch erfüllt den Raum, in dem der Lehrer Sinn für Ordnung und Reinlichkeit in den Kindern erwecken soll.

Die nächste Konferenz unseres Bezirkes findet den 13. Febr. statt. Thema: Die Methode des Geschichtsunterrichtes mit anlehnender Verfassungskunde. Referent: Hr. Lehrer Giger, Flums.
C.

† Lehrer Brun.

Luzern. [Eingesandt.] Samstag, den 19. Dezember 1891, starb in Luzern Hr. Sekundarlehrer *Johann Brun* von Escholz-matt. Mit dessen Tod verliert die Stadt Luzern einen ihrer tüchtigsten, charaktervollsten und beliebtesten Lehrer.

Johann Brun wurde den 17. Januar 1846 in Schöpfheim geboren, erreichte also kaum das 46. Lebensjahr. Einer armen Familie angehörend, mit Not und Armut und Hunger kämpfend, aber mit unermüdlichem Fleisse und trefflichen Talenten ausge-

Jahr eine Gesamteinnahme von 23,073 Fr. An Pensionen wurden 1059 (Pensionsbetrag 300 Fr.) ausgerichtet. Ende des Jahres zeigte die Kasse ein Vermögen von 50,997 Fr.

Basel-Stadt. Auf Antrag der Inspektion der *Töcherschule* hat der Erziehungsrat zu Lehrern an der genannten Anstalt gewählt die HH. *Huldreich Christoffel*, zur Zeit Rektor der Aarauer Mädchenschulen, und *Albert Rüegg*, zur Zeit Lehrer an der Mädchensekundarschule in Basel. Zugleich wurde Herr Architekt *Emil Fäsch* von Basel als Lehrer für die Allgemeine Gewerbeschule ernannt.

— Die Prüfungen für die Kandidaten des Lehramts auf der Primarschulstufe und für Arbeitslehrerinnen werden Donnerstags den 4. Februar, morgens 8 Uhr, beginnen.

Thurgau. Um die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und die finanziellen Konsequenzen derselben näher zu prüfen, ersucht die Erziehungsdirektion die Schulbehörden (der Primar- und Fortbildungsschulen) um Beantwortung nachstehender Fragen bis Ende Februar: 1. Wie hoch beziffern Sie den jährlichen Bedarf an Lehrmitteln für Ihre Schule? 2. Wie hoch ist der jährliche Verbrauch an Schulmaterialien (Schreib- und Zeichenpapier, Federn, Tinte, Bleistifte, Schreiftafeln, Griffel, Lineale etc.) für Ihre Schule anzuschlagen? Wären Sie einverstanden, dass § 58 des Unterrichtsgesetzes vom 29. August 1875 durch eine Bestimmung ersetzt wird, welche die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primar- und Fortbildungsschule (durch den Staat allein oder durch Staat und Gemeinden) ausspricht? 4. Würden Sie auch andere Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes einer Revision unterstellen, eventuell welche?

Th. Ztg.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1892 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 4. und Samstag den 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 4. März, vormittags 1/49 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

(O F 1451)

Küsnacht, 16. Januar 1892.

[O V 9]

Die Seminardirektion.

Gymnasium Burgdorf. Stellenausschreibung.

Für den Beginn des neuen Schuljahres, April 1892, werden folgende Stellen ausgeschrieben:

1. Infolge Ablaufs der Amtsdauer: Eine Lehrstelle für alte Sprachen an den oberen Klassen. Wöchentliche Unterrichtsstunden im Maximum 29, Besoldung bis auf 3700 Fr. Pflichten: Die gesetzlichen.

2. Zur Wiederbesetzung: Eine Lehrstelle für alte Sprachen, Französisch und Deutsch, vorzugsweise an den mittleren Klassen. Unterrichtsstunden wöchentlich im Maximum 30. Besoldung bis 3500 Fr. Pflichten: Die gesetzlichen.

Bewerber haben sich unter Beilage allfälliger Ausweise bis und mit Samstag den 20. Februar 1892 schriftlich beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Franz Haas, Bezirksprokurator in Burgdorf, anzumelden.

Burgdorf, den 15. Januar 1892.

[O V 15]

Der Sekretär der Schulkommission:

(H 478 Y)

E. Schwamberger, Fürsprech.

Pestalozzianum in Zürich.

XIII. Vortragszyklus. — Winter 1891/92.

Vierter Vortrag

Samstag, den 30. Januar 1892, nachmittags punkt 2 Uhr, im Singschulzimmer des Fraumünsterschulhauses.

Herr Prof. Dr. Lang in Zürich:

„Geschlechtlicher Dimorphismus bei niedern Tieren.“

Eintritt frei.

Verdankung.

Von Herrn G. W. in R. aus dem Nachlasse der „Schweiz. Blätter für erziehenden Unterricht“ *Franken Einhundert* für den Fonds des Pestalozzianums in Zürich erhalten zu haben, bescheint mit herzlichem Danke

Namens der Direktion des Pestalozzianums:
Zürich, 19. Januar 1892. Dr. O. Hunziker.

Die nachfolgenden Vorträge des Winterzyklus 1891/92 des Pestalozzianums in Zürich sind folgendermassen festgestellt:

13. Februar 1892. Herr Prof. Haggenschmied: Ein Kulturbild aus der Reformationszeit.

27. Februar 1892. Herr Lehrer Wipf: Steilschrift (mit nachfolgender Diskussion).

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich, heute 1/23 Uhr, Kantonsschule. 1/25 Uhr Generalversammlung im Pfauen (Rechnung, Protokoll, Vorstandswahlen).

In den nächsten Tagen werden die Abonnementsbeträge erhoben werden. Wir hoffen, eine erhöhte Abonnentenzahl werde uns in den Stand setzen, aktuelle Fragen in den verschiedenen Kantonen durch Beilagen zu rascher und eingehender Besprechung zu bringen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Brugg wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für französische, lateinische und griechische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 bis 2800 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. Januar nächsthin der Bezirksschulpflege Brugg einzureichen.

Aarau, den 14. Januar 1892.
(O F 1556)

[O V 22]

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Wand-Schultafel

(Eidgen. Patent ⚡ Nr. 2961)

[O V 23]

in acht Schieferimitation aus amerikanischem Tilleul, kreuzweise übereinandergespreßt. Garantie für Ziehen und Reissen; mit verstellbarem Gestell. Verkauf von Anstrichmasse in Büchsen, hinreichend für 5 bis 6 Tafeln, à Fr. 3.35, Pinsel 1 Fr.

Obige Fabrikate, vielfach verbreitet und fortwährend ausgestellt an den meisten schweizerischen Schul- und Gewerbeausstellungen, wurden durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt. Prospekte mit Preis-Courant und Zeugnissen gratis zu beziehen von dem Fabrikanten

C. Schwarz, Kreuzlingen.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geographische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [O V 383]

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz. Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr. Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.

Hauspoesie.

Erste und zweite Serie. Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise. Von F. Zehender.

Die erste Serie besteht aus 4 Bändchen à 1 Fr. und einem Doppelbändchen (5/6) à 2 Fr. Von der zweiten Serie sind 2 Bändchen à 1 Fr. erschienen.

Neue Folge. Kleine Lustspiele, dramatische Gespräche und Einzelvorträge für den Familienkreis. Von Hans Frick. Erstes Bändchen. Preis 1 Fr. [O V 20]

In allen Buchhandlungen zu haben.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Liegenschaft zu verkaufen.

In der nächsten Nähe einer grössern, gewerbreichen Stadt mit guten, höhern Schulen [O V 18]

ein Landhaus

mit vielen und grossen Zimmern, nebst ausgedehntem Garten, dienlich als Pension für eine zahlreiche Familie. Preis und Bedingungen günstig. Offerten unter Chiffre B 924 y an Haasenstein und Vogler in Biel.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners

Französische Sprachlehrmittel

für

Sekundar- und Mittelschulen.

Preise für den Kanton Zürich

Lehrbuch der französischen Sprache. In grauem Originalleinenband	Fr. 2. 25	Fr. 1. 80
Dasselbe in zwei Hälften: I. Hälfte kart. Fr. 1. 20, II. Hälfte	„ 1. 20	je „ —. 90
Französische Elementargrammatik	„ —. 75	„ —. 75
Französisches Übersetzungsbuch	„ —. 60	„ —. 60
Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes	„ 1. 20	„ 1. 20

Urteile der Presse:

* * * An dem *Lehrbuch der französischen Sprache* von Professor Baumgartner sind als eigenartige Vorzüge ganz besonders hervorzuheben: Die Beschränkung auf das Mögliche und Notwendige und der mannhafte Kampf, der der Schwierigkeit der Aussprache angeboten wird. Wem es an der Hand der Baumgartner'schen Bücher gelingt, die fast zur Verzweiflung bringende Ungelenkigkeit der jungen Kehlen, besonders der Knaben, — die Mädchenzungen zeigen sich auch in der deutschen Schweiz fügsamer! — zu besiegen, der tut wahrlich nicht zu viel, wenn er für Herrn Baumgartner ein „Te Deum laudamus“ anstimmt. In allen Fällen müssen dann freilich dem Lehrer wöchentlich mehr als drei Stunden eingeräumt werden, wenn er das Lehrziel: Fertiges Lesen in der so schwierigen Aussprache des Französischen, erzielen will. — In der *französischen Elementargrammatik* behandelt der erste Abschnitt wieder die Sprachlaute und ihre schriftliche Bezeichnung, herübergenommen aus dem ersten Teile des Lehrbuches, hier als II. Theoretischer Teil bezeichnet. Da in die „Elementargrammatik“ keine Übungsstücke zum Übersetzen aufgenommen wurden, so haben die vier Werke des Herrn Baumgartner sich gegenseitig zu ergänzen, was bei der trefflichen Anlage derselben auch bei einigem Studium und Eingehen in den Plan des Autors erstrebt werden kann. *Praxis der schweizer, Volks- und Mittelschule.* I. Band, III. Heft.

* * * Die vorliegende *Elementargrammatik* ist mit emsiger Sorgfalt redigiert. Sie bringt die wichtigsten grammatischen Formen in der Auswahl, wie sie das allgemeine Verständnis erheischt und ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigeren Partien der französischen Grammatik. Sie wird vorzugsweise bei Abschluss der raschen Kurse und bei raschen Überblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. *Pädagogische Zeitschrift, Graz, 1887.*

* * * Den Lehrern der mittlern und obren Klassen wird das französische Übersetzungsbuch treffliche Dienste leisten. *Blätter für höheres Schulwesen, VI. 1888.*

* * * Methodische Entwicklung, wohlgeordnete Übersichtlichkeit und schulische Formen sind die Merkmale der *Elementargrammatik*. Aus den Resultaten moderner Sprachwissenschaft hat der Verfasser mit Geschick das Unerlässliche für die Schule zu verwerten gesucht. *Schweizer. Schularchiv.*

* * * Es war mir ein Genuss, diese Arbeit (französisches Lese- und Übungsbuch) Zeile für Zeile durchzugehen. *Praxis für Volks- und Mittelschulen, 1883, III.*

* * * Die Lesestücke und die zahlreichen Gedichte sind gut gewählt; ebenso hat der Verfasser, auf seine langjährige Erfahrung gestützt, geschickt diejenigen Teile der Grammatik herausgegriffen, bei denen die Schüler meistens zu sündigen pflegen. Für Lehrer, die noch keine längere Praxis

durchgemacht haben, muss dieses Büchlein von grösstem Werte sein, indem es ihnen wertvolle Winke gibt, wie die Lektüre in der Schule behandelt werden soll, damit sie von bleibendem Werte sei.

Schweizer. Lehrerzeitung.

* * * Ich bin zwar nicht Lehrer des Französischen, aber mit diesem „Lehrbuch“ in der Hand möchte ich es sein. Ich beneide die Schüler, die nach so fasslicher und zugleich gründlicher Methode in die fremde Sprache eingeführt werden, und bedaure, seiner Zeit nicht an solcher Hand geführt worden zu sein. *Niederer, Reallehrer, in Teufen.*

* * * Prof. Breymann an der Universität München, ein sehr kompetenter Kritiker, zählt die „Elementargrammatik“ wegen der Behandlung der Lautlehre und der unregelmässigen Zeitwörter zu den bahnbrechenden Schriften auf diesem Gebiete. (S. p. 174. Über Lautphysiologie und deren Behandlung für den Unterricht.)

* * * Dieses „Lehrbuch“ hat grosse Verbreitung gefunden und ist im Kanton Zürich obligatorisch eingeführt.

* * * Tit! Ohne jeden Unterricht die französische Sprache zu erlernen ist wohl nicht möglich, wenn Sie dieselbe sprechen lernen wollen. Hiefür ist gründlicher Unterricht, besonders im Anfang, durchaus nötig. Nehmen Sie vorerst das Lehrbuch der französischen Sprache und dann die Elementargrammatik von Andr. Baumgartner gründlich durch und fragen Sie dann wieder. *Briefkasten des St. Galler Stadtanzeigers.*

* * * Die Grammatik (120 Seiten) zeichnet sich durch Bündigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit aus; trotz der Kürze wird man nichts Wesentlichen darin vermissen. Das Wichtigste aus der Syntax ist teils in die Formenlehre an passendem Orte eingeflochten, teils im zehnten Abschnitte behandelt. Was diesen Abriss der Grammatik auch für den Lehrer sehr wertvoll macht, sind einerseits die verhältnismässig ausführliche Lautlehre und anderseits die etymologischen Andeutungen.

Das Übersetzungsbuch (48 Seiten) bietet Stoff zur Einübung der grammatischen Regeln und schliesst sich enge an die „Elementargrammatik“ an. Das hindert jedoch nicht, dass es auch neben jeder andern Grammatik gebraucht werden kann. Es bietet keine zusammenhängenden Stücke, weil an solchen die grammatischen Schwierigkeiten nicht systematisch geübt werden können; dafür sind die Übungssätze verschiedenen Gebieten der Umgangssprache entnommen.

Der Verfasser geht dabei wohl von der durchaus zu billigen Ansicht aus, dass die freiere Einübung des synthetisch Gelernten nicht sowohl durch Übersetzen aus der Muttersprache in die Fremdsprache, als durch allseitige Durcharbeitung zusammenhängender Lesestücke in der Fremdsprache vorgenommen werden soll.

Beide Bücher eignen sich auch vorzüglich als kurze Repetitionsmittel für höhere Stufen des französischen Unterrichtes.

Schweizerische Lehrerzeitung 1886 No. 7.

Examenblätter

in feiner und schöner Auswahl,
sowie Hefte empfiehlt aufs
Beste [O V 14]

Altherr, Lehrer.
Herisau.

Edmund Paulus,
Musik-
Instrumenten-
Fabrik.
Markneukirchen
in Sachsen.
Streich-, Holz-
und
Blechinstrumente
Harmonikas.
Preislisten auf Wunsch frei.
[O V 117]



Prospekte und Probehefte durch
alle Buchhandlungen.

= Soeben erscheint =
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHMS

dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche,
Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall
und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit
mehr als 1800 Abbildungen im
Text, 9 Karten und 180 Tafeln in
Holzschnitt und Chromodruck, nach
der Natur von Friedrich Specht,
W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen
Instituts in Leipzig und Wien.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an schweizerischen Mittel-
und Gewerbeschulen.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom
14. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und
beginnt am genannten Tage Vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 20. Februar beim Sekretär der
Prüfungskommission, Herrn Professor Dr. Ott, Länggassestrasse 19,
anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu
werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889)
und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Regle-
ments). Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.
Bern, 25. Januar 1892. (O F 1565) (B 5428)

[O V 21]

Erziehungsdirektion.

Vakante Lehrerstelle.

An der neu zu errichtenden **Sekundarklasse für Knaben**
(12—14 Jahre) in der Stadt St. Gallen soll auf kommenden Monat Mai
ein Lehrer angestellt werden, der auch in den Anfängen der franzö-
sischen Sprache Unterricht erteilen kann.

Der Gehalt beträgt 2400 bis 3000 Fr. nebst einer Personalzulage
bis auf 300 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75% des Gehaltes.
Anmeldungen, von Zeugnissen und einem Curriculum vitae begleitet,
sind bis 10. Februar an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bank-
direktor A. Saxer, einzureichen.

St. Gallen, den 23. Januar 1892.
(H 110 G)

[O V 16]

Die Kanzlei des Schulrates.

Gebrüder HUG
ZÜRICH



Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten
Fabriken von Fr. 110. -- ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.
Alle ändern an Schöheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima
genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere
Häuser bezogenen Instrumente! [O V 302]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos kreuzsaitig von Fr. 575 an.
KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Neu! Vorläufige Anzeige. Wichtig!

Anfangs Februar erscheinen in meinem Verlage:

Kahnmeier und Schulzes Sprachbücher

in einer zweiten Bearbeitung (Parallel-Ausgabe).

Diese unterscheidet sich von der 1. Bearbeitung durch folgende
Punkte: [O V 24]

1. Der Stoff ist in etwas strengerer, leicht übersichtlicher Reihen-
folge geordnet.
2. Die „Fehlverbesserungen“ sind in der bisherigen Weise ver-
mieden. An ihre Stelle sind Aufgaben getreten, die denselben
Zweck in anderer Form verfolgen.

In erweitertem Umfang werden dieselben in einem be-
sondern Hefte für die Hand des Lehrers beigegeben.

3. Die Schwierigkeit ist in den Heften ein wenig gesteigert.

Es wird sich daher diese Ausgabe besonders für solche Schulen
eignen, die nicht mit den allergrößten Sprachunrichtigkeiten zu kämpfen
haben. Die erste Bearbeitung bleibt selbstverständlich bestehen. Die
zweite Bearbeitung erscheint als Ausgabe H in 1 Heft für Landschulen.
J in 2 Heften für Landschulen. K in 3—4 Heften für 4—5-klassige Schulen.
L in 5—7 Heften für 6—8-klassige Schulen, höhere Töchterschulen etc.

Probehefte stehen auf Wunsch zu Diensten.

Braunschweig.

Hellmuth Wollermann.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Verlag von
Schmid, Francke & Co., Bern.

Soeben ist erschienen:

Stucki, G., a. Schulinspektor in Bern.
**Das Rechnen im Anschluss
an den Real-Unterricht.**

500 aus speziellen Sachgebieten
ausgewählte Rechnungen für die
Mittelstufe der Volksschule. Im
Auftrag einer Lehrerkorporation
herausgegeben. Preis 70 Cts.

**Stucki, G., Lehrer der Naturgeschichte
an der Mädchen-Sekundarschule Bern.**

**Materialien für den natur-
kundlichen Unterricht in der
Volksschule. I. Teil: Botanik.**

1. Kurs. Zweite, völlig umgear-
beitete und bedeutend vermehrte
Auflage mit 49 Zeichnungen in
Holzschnitt. Preis 1 Fr. [O V 17]

Wilhelm Schlüter,
Halle a. S.
Naturalien- und
Lehrmittel-Handlung.
Reichhaltiges Lager aller natur-
histor. Gegenstände, sowie
sämtlicher Fang- und Präpa-
rir-Werkzeuge, künstlicher
Tier- und Vogelaugen, In-
sekten-Nadeln und Torf-
platten. [O V 305]
Kataloge kostenlos und portofrei.

Zigarren

liefere in den Preislagen von M. 30
per 1000 Stück an bis zu der feinsten
importierten Havana. [O V 11]

Versandt an Private in
Pöstchen von 100 Stück an.
Preislisten gratis und franko.

Ludwig Beneke,
Bremen.

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wæffler, Turnlehrer,
Aarau

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über
Musik-Instrumente aller Art.

Wilhelm Herwig,
Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.

Preisliste I enthält: [O V 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente

Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma 419 L)